

Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

(§ 43 Abs. 4 Schulgesetz NRW)

- Einzelstunden dürfen vom Fachlehrer genehmigt werden.
- Einzeltage dürfen von der Klassen-/Stufenleitung oder vom Tutor genehmigt werden
Ausnahme: Tage vor oder nach den Ferien oder Klausurtag.
- Mehrere Tage genehmigt ausdrücklich nur die Schulleitung.
- Der Antrag auf Beurlaubung ist möglichst mindestens eine Woche im Voraus zu stellen.

Schüler/-in: _____

Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Datum: _____

Hiermit beantragen wir für unsere Tochter/unseren Sohn die Beurlaubung vom Schulbesuch für die Zeit

vom _____ bis _____ = _____ Schultage

Uhrzeit von _____ bis _____ = _____ Schulstunden

Begründung:

In dieser Zeit liegt keine Klassenarbeit/Klausur eine Klassenarbeit/Klausur bei _____

Es ist mir/uns bekannt, dass aus einer genehmigten Beurlaubung keine Rechte abzuleiten sind und dass der versäumte Unterrichtsstoff nachzuholen ist.

(Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten)

(Klassen-/Jahrgangsstufenleitung/Tutor)

(Schulleiterin)